

Leistungsbeschreibung (ToR) für die Beschaffung von Dienstleistungen

Technische Zusammenarbeit mit
Deutschland

Projektnummer:
69.3022.6-001.00

0.	Abkürzungsverzeichnis	2
1.	Kontext.....	3
2.	Aufgabenstellung für Auftragnehmer (AN).....	6
3.	Fachlich-methodische Konzeption	17
	3.1. Strategie.....	17
	3.2. Kooperation.....	17
	3.3. Steuerungsstruktur.....	17
	3.4. Prozesse.....	17
	3.5. Lernen und Innovation.....	17
	3.6. Projektmanagement des AN.....	18
	3.7. Weitere Anforderungen	18
4.	Personalkonzept	18
	4.1. Vorgaben zum Personalkonzept	18
	4.2. Eigenes Personalkonzept des AN	19
5.	Kalkulatorische Vorgaben	19
6.	Beiträge des Projektträgers und der AG	19
7.	Vorgaben zum Format des Angebots	19
8.	Besondere Vereinbarungen.....	19
9.	Anlagen.....	20

0. Abkürzungsverzeichnis

AG	Auftraggeberin
AN	Auftragnehmer
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
D-EITI	Deutschland Extractive Industries Transparency Initiative
EITI	Extractive Industries Transparency Initiative
GIZ	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH
HGB	Handelsgesetzbuch
MSG	Multi-Stakeholder-Gruppe
PStS	Parlamentarischer Staatssekretär
ToR	Terms of Reference

1. Kontext

EITI im Allgemeinen

Die Extractive Industries Transparency Initiative (EITI) ist ein Multi-Stakeholder-Prozess, der sich einem selbst erarbeiteten, weltweiten Standard zur Förderung von Transparenz und Rechenschaftspflicht im Rohstoffsektor verpflichtet fühlt und diesen laufend weiterentwickelt. Dieser EITI-Standard beruht auf einer robusten und dabei flexiblen Methodik zur Offenlegung und zum Abgleich von Unternehmenszahlungen mit Regierungseinnahmen in den Umsetzungsländern.

Die EITI-Implementierung gliedert sich in zwei Kernelemente:

- **Transparenz:** Rohstofffördernde Unternehmen legen ihre Zahlungen an die Regierung offen und die Regierung legt ihre Einnahmen offen. Die Zahlen werden von einem/r unabhängigen Verwalter/in abgeglichen und in den jährlichen EITI-Berichten zusammen mit Kontextinformationen und anderen Informationen über den Rohstoffsektor veröffentlicht.
- **Rechenschaftspflicht:** Es wird eine Multi-Stakeholder-Gruppe (MSG) mit Vertreter/innen aus der Regierung, den Unternehmen und der Zivilgesellschaft eingesetzt, die den Prozess überwacht, die Erkenntnisse aus dem EITI-Bericht kommuniziert und die Einbindung der EITI in die nationalen Anstrengungen zu einer größeren Transparenz fördert.

Die Anforderungen für die Umsetzung von EITI sind in dem [EITI-Standard 2019](#) (EITI Standard) zugrunde gelegt und von den implementierenden Ländern einzuhalten. Der weiterentwickelte [EITI Standard 2019](#) wurde auf der Weltkonferenz 2019 in Paris beschlossen und erleichtert die Anpassung der EITI Implementierung an die jeweiligen nationalen Prioritäten. Hierzu wurden neue Themen aufgenommen und bestehende Anforderungen näher erklärt oder flexibilisiert. Die 2. Validierung Deutschlands wird auf Grundlage des neuen Standards erfolgen. Die deutsche MSG hat sich dazu entschlossen, die Neuerungen des EITI-Standards ([wichtigste Änderungen](#)) von 2019 bereits im dritten D-EITI Bericht umzusetzen.

Der EITI-Standard ermutigt Multi-Stakeholder-Gruppen dazu, innovative Ansätze zur Ausweitung der EITI-Umsetzung zu sondieren, um die Verständlichkeit der EITI-Berichterstattung zu gewährleisten, das öffentliche Verständnis für Einnahmen im Rohstoffsektor zu erhöhen und zu umfassender Transparenz und Rechenschaftspflicht im öffentlichen Sektor, in der Regierungstätigkeit und in wirtschaftlichen Belangen beizutragen. Darüber hinaus bietet der EITI Standard die Möglichkeit, auch innovative Verfahren, Instrumente und Medien anzuwenden, um Transparenz und Rechenschaftspflicht zu erreichen. Diese betrifft zum Beispiel die Form der Veröffentlichung der Daten und Informationen. Auch wenn der EITI Standard von einem „EITI Bericht“ spricht, erfolgt die Veröffentlichung der Daten zunehmend auch über Internetportale. Insbesondere werden jedoch unter dem Begriff der systematischen Offenlegung auch Verfahren durch den EITI Standard ermöglicht und durch die EITI gefördert, welche die Erhebung und Qualitätssicherung der Daten und Informationen durch innovative Ansätze effizienter gestalten und die Aktualität der Daten erhöhen.

Die MSG hat die Aufgabenstellung für den/die unabhängige/n Verwalter/in auf Grundlage der im [Arbeitsplan](#) dargelegten Ziele und vereinbarten Reichweite der EITI zu billigen. Die Diskussion der MSG zu diesen Themen soll in Übereinstimmung mit den internen Governance-Vorschriften und -Verfahren für die MSG erfolgen: Demnach schreibt die EITI einen inklusiven Entscheidungsprozess während der gesamten Umsetzung vor, wobei jede Mitgliedergruppe als Partner behandelt werden sollte (siehe Anforderung 1.4.b.vii EITI-Standard).

Der/die unabhängige Verwalter/in soll von der Multi-Stakeholder-Gruppe als glaubwürdig, vertrauenswürdig und fachlich kompetent angesehen werden. Die MSG und der/die unabhängige Verwalter/in müssen alle Bedenken zu Interessenskonflikten ansprechen.

Die vorliegende Leistungsbeschreibung basiert auf den Vorgaben und Empfehlungen des internationalen Sekretariats.

EITI Umsetzung in Deutschland (D-EITI)

Die öffentliche Verkündung der DEU Kandidatur, verbunden mit der Zustimmung des Bundeskabinetts, erfolgte am 2. Juli 2014. Entsprechend des EITI Standards wurde ein Sonderbeauftragter der Bundesregierung für die Umsetzung der EITI in Deutschland benannt (PStS Uwe Karl Beckmeyer). Die Bundesregierung ernannte im Dezember 2019 Elisabeth Winkelmeier-Becker, Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie, zur neuen D-EITI-Sonderbeauftragten.

Im Juli 2014 beauftragte das BMWi die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH mit der Gründung und Durchführung des D-EITI-Sekretariats in Berlin. Das Sekretariat unterstützt die Umsetzung der Initiative in DEU administrativ und inhaltlich. Nach Auslaufen des Auftrages im Mai 2019, wurde die GIZ im Juni 2019 erneut mit der Fortführung des Sekretariats beauftragt.

Am 10. März 2015 trat die MSG zu einer ersten konstituierenden Sitzung zusammen. Auf der Sitzung wurden die Terms of Reference des D-EITI Sekretariats bestätigt. Die MSG beschloss die Geschäftsordnung der MSG, sowie den Plan, am 30. November 2015 - also noch unter der Schirmherrschaft der DEU G7-Präsidentschaft - die Kandidatur beim internationalen EITI-Sekretariat in Oslo einreichen zu wollen.

Auf der 2. Sitzung der MSG wurden die Ziele der D-EITI Umsetzung beschlossen:

„Wir, die Multi-Stakeholder-Gruppe, bekennen uns zu den im EITI-Standard 2019 genannten Grundsätzen und setzen uns daher für die Umsetzung der EITI in Deutschland die folgenden Ziele:

1. Eine fristgerechte und für die breite Öffentlichkeit verständliche und zugängliche Berichterstattung zu gewährleisten, die auf einem transparenten, offenen und innovativen EITI-Prozess in Deutschland basiert.
2. Die Aufbereitung von Kontextinformationen über den deutschen Rohstoffsektor zur Förderung einer breiten rohstoffpolitischen Diskussion, die auch Aspekte der Nachhaltigkeit (Wirtschaft, Umwelt und Soziales) beinhaltet.
3. Eine schrittweise auszubauende, nachvollziehbare und verhältnismäßige Berichterstattung an die Bevölkerung zu erreichen, die dem EITI-Standard entspricht,

und mit den EU-Bilanz- und Transparenzrichtlinien harmoniert. Gleichzeitig soll ein Mehrwert geschaffen werden.

4. Einen Beitrag zur Weiterentwicklung des EITI-Standards, seiner Anwendung und Akzeptanz als tatsächlich globalen Standard zu leisten, um das weltweite Streben nach Transparenz und Rechenschaftspflicht und den Kampf gegen Korruption im Zusammenhang mit Rohstoffgeschäften zu unterstützen.
5. Erfahrungen aus dem Multi-Stakeholder-Prozess weiterzugeben, insbesondere in Bezug auf demokratische Teilhabe, Bürgernähe und Wissensvernetzung, sowie aus der EITI - Umsetzung in einem föderalen Land.
6. Die Glaubwürdigkeit Deutschlands bei der politischen und finanziellen Unterstützung der EITI deutlich zu erhöhen.
7. Die dauerhafte Umsetzung der D-EITI mit dem vorgesehenen Multi-Stakeholder-Modell sicherzustellen und durch den Aufbau von Kapazitäten eine breite Diskussion in der Bevölkerung zu ermöglichen.“

Der deutsche Kandidaturantrag wurde durch den internationalen EITI-Vorstand am 23.02.2016 angenommen. Der erste Bericht der deutschen EITI (D-EITI) wurde fristgemäß am 23.8.2017 veröffentlicht und am 6.9.2017 einem breiten Publikum vorgestellt. Dieser Bericht wurde am 31.10.2018 aktualisiert. Die Umsetzung der EITI in Deutschland wurde zwischen November 2018 und Mai 2019 extern evaluiert (Validierung). Gegenstand der Validierung war, ob sowohl der EITI-Bericht, als auch der gesamte Prozess der Implementierung in Übereinstimmung mit dem EITI-Standard erstellt, bzw. aufgesetzt worden sind. Deutschland erhielt auf Grundlage seines ersten Berichts das Prädikat EITI-konformes Land. Dies bedeutet, dass die zufriedenstellende („overall satisfactory“) Erfüllung des EITI-Standards bescheinigt wurde. Die MSG hat sich auf ihrer 17. Sitzung am 19.02.2020 darauf verständigt, die Empfehlungen aus der Validierung im Rahmen der D-EITI Berichterstattung 2020 zu prüfen und umzusetzen.

Pilot zum Zahlungsabgleich

Auf Grundlage der Vorgaben des EITI Standards und einer Anfrage des internationalen Sekretariats der EITI im Auftrag des EITI-Vorstands, hat sich die MSG der D-EITI am 15.05.2020 dazu entschlossen, ein neues Verfahren für die Veröffentlichung der Zahlungen rohstofffördernder Unternehmen an staatliche Stellen für den 3. Bericht der D-EITI durchzuführen (vgl. Anlage D-EITI Pilot zum Zahlungsabgleich). Die Umsetzung dieses Piloten entspricht auch ohne Zahlungsabgleich den Vorgaben des EITI-Standards und wird durch das internationale Sekretariat begleitet und unterstützt. Darüber hinaus intensiviert die D-EITI den Austausch mit EITI-Ländern und der internationalen EITI Stakeholdercommunity zu dem Piloten und seiner Umsetzung.

Im Rahmen des Piloten wird das bisherige D-EITI Modell, Zahlungen der rohstoffgewinnenden Industrie mit den Einnahmen in den entsprechenden staatlichen Stellen abzugleichen, versuchsweise durch ein Verfahren ersetzt, das einerseits auf verfügbaren Informationen zu Zahlungen der rohstofffördernden Unternehmen aufbaut und andererseits auf einer umfassenden Beschreibung von Struktur, rechtlichem Rahmen, Absicherungsmechanismen, Safeguards und einer Darstellung der aktuellen Ergebnisse der tatsächlichen Prüfungen der öffentlichen Kassen, an welche die Zahlungen der rohstofffördernden Unternehmen auf Bund-, Länder- und kommunaler Ebene getätigt werden. Umfang und Form der Berichterstattung der offengelegten

Unternehmenszahlungen, die Identifizierung von Unternehmen, die Detailtiefe und Darstellung der sonstigen Informationen im Bericht bleiben unverändert. Die Prozedur / der Pilot wird mit Hilfe eines Unabhängigen Verwalters umgesetzt.

Dabei muss das Konzept des Piloten die folgenden Bedingungen als Mindestanforderungen erfüllen:

- Der Pilot erfüllt den EITI Standard 2019, ohne dass eine angepasste Umsetzung beantragt werden muss.
- Die Überwachung, Kontrolle und Einbeziehung der MSG bleibt gegenüber dem Verfahren mit Zahlungsabgleich unverändert.
- Verbindlichkeit, Qualität, Umfang und Aufschlüsselung von Informationen und Daten zu Zahlungen der Unternehmen, die durch die D-EITI Berichterstattung offengelegt werden, bleiben unverändert.
- Die Umsetzung des Piloten verursacht insgesamt keinen wesentlichen Mehraufwand für die beteiligten Unternehmen.
- Durch den Piloten soll ein Beitrag zum Fortschritt der EITI, zur Weiterentwicklung des EITI Standards und zur Verbreitung der EITI geleistet werden.

Der Pilot wird für den D-EITI Bericht 2020 zum Berichtsjahr 2018 umgesetzt. Die MSG wird, wie in den vergangenen Jahren, das Ergebnis der Berichterstattung, die Berichtsverfahren und die Empfehlungen des Unabhängigen Verwalters diskutieren. Diese Diskussion wird sich insbesondere auf die testweise Umsetzung der Änderungen am Standardverfahren, die jeweiligen Ergebnisse und die daraus zu ziehenden Lehren / Empfehlungen sowie mögliche Alternativverfahren konzentrieren. Die Diskussion wird sich dabei im Wesentlichen auf den Bericht, das Feedback und die Empfehlungen des Unabhängigen Verwalters sowie auf die Beiträge der beteiligten Unternehmen und Regierungsinstitutionen stützen. Abschließend werden der Bericht des Unabhängigen Verwalters und die Stellungnahme der MSG dem Vorstand und dem EITI-Sekretariat vorgelegt.

2. Aufgabenstellung für Auftragnehmer (AN)

Im Auftrag des federführenden Ministeriums der Bundesrepublik Deutschland, dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), und der deutschen Multi-Stakeholder-Gruppe, wird eine kompetente und glaubwürdige Firma, bzw. Institution, die frei von Interessenskonflikten ist und die Dienste eines/r unabhängigen Verwalters/in im Einklang mit dem EITI-Standard zur Verfügung stellen kann, gesucht.

Das Ziel der Beauftragung ist die Mitwirkung an der Erstellung des deutschen EITI-Berichtes für den Kalenderzeitraum 2018. Die Mitwirkung bezieht sich auf die vollständige Offenlegung aller wesentlichen bzw. per MSG-Beschluss offenzulegenden Zahlungen von Öl-, Gas- und Bergbauunternehmen an die Regierung und eine Qualitätssicherung dieser Daten in Übereinstimmung mit EITI-Anforderung 4 (EITI-Standard) Ebenfalls werden die für dieses Verfahren („Pilot“) relevanten Prozessschritte und mögliche Fragen erläutert. Hierbei orientiert sich der/die Auftragnehmer/in an den durch die MSG festgelegten Wesentlichkeitsschwellen. Die Kontextinformation der EITI Berichterstattung wird durch die

Multi-Stakeholder-Gruppe in Zusammenarbeit mit dem D-EITI-Sekretariat erstellt. Der/die Auftragnehmer/in prüft die Übereinstimmung des Kontextberichts mit Anforderung 4 (EITI-Standard) und sichert die Qualität bei der Zusammenführung beider Berichtsteile.

Bei der Unterstützung der Berichterstattung der D-EITI bzw. bei der Erstellung eigener Berichtsteile berücksichtigt, prüft und implementiert die/der Auftragnehmer/in den EITI Standard 2019 und die damit verbundenen Änderungen gegenüber der bisherigen Grundlage der Berichterstattung (EITI Standard 2016)

Die Arbeit des/r unabhängigen Verwalters/in gliedert sich in fünf Phasen (siehe Abbildung 1). Die Verantwortlichkeiten des/r unabhängigen Verwalters/in in jeder Phase werden im Folgenden beschrieben.

Abbildung 1 – Übersicht der Phasen des EITI-Berichterstattungsprozess und der dazugehörigen Ergebnisse

Phasen	Arbeitsergebnisse
Voruntersuchung	Eröffnungsbericht
Datenerhebung	
Qualitätssicherung	Übersicht über erhobene Zahlungen und erster Bericht zur Qualitätssicherung
Zusammenführung der Ergebnisse	Entwurf des Berichts des unabhängigen Verwalters
Abschließender Bericht	Abschließender D-EITI Bericht

Die MSG hat für den ersten und zweiten D-EITI Bericht, welche Daten aus 2016 und 2017 abbilden, beschlossen, dass folgende Zahlungsarten wesentlich und durch den EITI Zahlungsabgleich zu erfassen sind:

- Feldes- und Förderabgabe
- Körperschaftsteuer
- Gewerbesteuer (mit einer Wesentlichkeitsschwelle von 2 Mio. Euro)
- Pachtzahlungen (einseitige Berichterstattung durch Unternehmen)

Für die künftigen Berichte sollen ebenfalls die Feldes- und Förderabgabe und die Körperschaftsteuer erhoben und durch Verfahren der Qualitätssicherung bestätigt werden. Erfasst werden weiter die Gewerbesteuer (sowie Pachtzahlungen. Die MSG behält sich vor, gegebenenfalls über die Aufnahme weiterer Zahlungsströme zu entscheiden.

Die MSG wird für künftige Berichte darüber entscheiden, ob die von einigen Unternehmen im Rahmen der BilRUG Zahlungsberichte veröffentlichten Wasserentnahmeentgelte und Zahlungen zur Verbesserung der Infrastruktur erfasst werden oder lediglich im D-EITI Bericht auf die bestehende Veröffentlichung im Rahmen des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes verwiesen wird.

Die Wesentlichkeitsschwelle wird analog zum Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetz (BilRUG) auf 100.000 EUR festgesetzt (MSG-Protokoll vom 10.6.2015).

Nach dem bisherigen Verfahren des Zahlungsabgleiches wurden für die Feldes- und Förderabgabe, die Körperschaftsteuer und die Gewerbesteuer (mit einer Wesentlichkeitsschwelle von 2 Mio. Euro) die Meldungen der Unternehmen zu Zahlungen mit den entsprechenden Einnahmen der staatlichen Stellen abgeglichen und so die Qualität der Angaben gesichert und das Funktionieren der entsprechenden staatlichen Kassensysteme belegt.

Für diese Zahlungen soll die/der zukünftige unabhängigen Verwalter/in auf Grundlage des Konzepts für den Piloten die Qualitätssicherung planen und umsetzen. Da es sich hierbei um eine Pilotmaßnahme handelt und die Maßnahmen der Qualitätssicherung nicht im Detail ausgearbeitet sind, ist es die Aufgabe des/der zukünftige unabhängigen Verwalter/in:

- Die Maßnahmen und Verfahren auf Grundlage des EITI Standards, internationaler Standards, der Anforderungen des Konzepts und ihrer/seiner Fachkompetenzen auszuarbeiten und mit der MSG/ dem AG abzustimmen;
- Die Maßnahmen und Verfahren in Kooperation mit der MSG / dem AG umzusetzen. Dies betrifft insbesondere die Kooperation mit staatlichen Stellen.
- Die im Rahmen der Umsetzung gemachten Erfahrungen aufzuarbeiten und das Verfahren hinsichtlich der Konformität mit den Anforderungen und allgemeinen Kriterien wie Wirtschaftlichkeit und Effizienz zu beurteilen. Diese Beurteilung muss die Möglichkeiten/Herausforderungen/Änderungsbedarfe einer zukünftigen Anwendung des Verfahrens im Rahmen der D-EITI berücksichtigen aber auch einer allgemeinen Anwendung im Rahmen einer Umsetzung der EITI (auf internationaler Ebene).
- Die Prüfung vorzunehmen, ob folgende Alternativverfahren die Einhaltung des Standards ebenso gewährleisten würden: (1) eine Berichterstattung im Zweijahresrhythmus; (2) statt aller Zahlungen, Stichproben von Finanzströmen nach dem Zufallsprinzip im Zahlungsabgleich (also Prüfung der staatlichen Zahlungseingänge) zu untersuchen

Analog zum ersten und zweiten Bericht werden Unternehmen aus den folgenden Sektoren gebeten zu berichten, wenn sie gemäß BilRUG Zahlungsberichte veröffentlichen müssen:

- Erdgas und Erdöl
- Kali und Salze

- Braunkohle
- Steine und Erden

Die MSG behält sich vor, gegebenenfalls weitere Sektoren miteinzubeziehen.

Basierend auf diesen Vorgaben und unter Berücksichtigung der Unternehmen, die bereits unter HGB §341r Zahlungsberichte veröffentlicht haben, erstellt der/die unabhängige Verwalter/in eine Liste von Unternehmen und Regierungseinheiten, die gebeten werden unter D-EITI zu berichten. Der/die unabhängige Verwalter/in stellt die Liste der MSG vor und erläutert die Vorgehensweise/Methodik.

Der/die unabhängige Verwalter/in hält bis zu 20 Arbeitstage vor, um die MSG bzw. den AG bei fachlichen Fragen, die sich im Laufe des Prozesses in Bezug auf den Piloten als klärungsbedürftig erweisen, zu beraten. Die offenen Fragen werden zentral über das D-EITI Sekretariat (AG) an den/die unabhängige/n Verwalter/in weitergeleitet und mit allen Stakeholdern abgestimmt. Die Bearbeitung der Fragestellungen dient den MSG Stakeholdern der D-EITI als Grundlage für weiterführende Diskussionen in der MSG. Sie ersetzt keine Entscheidung der MSG und nimmt diese nicht vorweg. Es handelt sich vielmehr um eine fachliche Einschätzung zu Themen, die im Arbeitsplan, bzw. in Beschlussfassungen der MSG aufgeführt sind und einen Bezug zum Piloten aufweisen, aber mangels zur Verfügung stehender Kapazitäten nicht von der MSG selbst tiefergehend bearbeitet werden können. Zu den jeweiligen Fragestellungen soll der/die unabhängige Verwalter/in der MSG seine/ihre Ergebnisse/Fakten berichten und – gegebenenfalls in dafür eingerichteten Arbeitsgruppen - diskutieren. Daten und Angaben zu einzelnen Unternehmen werden nur mündlich berichtet, wobei diese Ergebnisse seiner/ihrer Arbeit nur auf Beschluss der MSG schriftlich festgehalten werden.

Ergänzend zu der Beratung der MSG steht der/die unabhängige Verwalter/in auch dem internationalen Sekretariat der EITI bzw. dem Vorstand der EITI zur Verfügung, um Fragen zum Verfahren der Qualitätssicherung zu beantworten/ zu diskutieren. Dies umfasst auch eine detaillierte Erläuterung der Empfehlungen/ Erfahrungen zum Pilotverfahren.

Vergleich bisheriger Zahlungsabgleich / Pilot

Da der Pilot zum Zahlungsabgleich testweise das für den ersten und zweiten D-EITI Bericht durchgeführte Verfahren des Abgleiches ersetzen soll, sind in dem Konzept des Piloten die beiden Verfahren im zeitlichen Ablauf gegenübergestellt und kenntlich gemacht, welche Aufgaben der/des unabhängigen Verwalter/in sich gegenüber den bisherigen Berichten verändert haben. Einerseits ist so der Ablauf des Piloten gesondert nachvollziehbar andererseits ist bei der Umsetzung des neuen Verfahrens die Berücksichtigung des bisherigen Prozesses wichtig, da dieser gleichwertig ersetzt werden soll. Eine detaillierte Beschreibung des Vorgehens zum bisherigen Zahlungsabgleich findet sich im ersten bzw. zweiten Bericht der D-EITI.

Phase 1 – Voruntersuchung und Eröffnungsbericht

Hintergrund: Ziel der ersten Arbeitsphase ist es sicherzustellen, dass der Umfang des EITI-Berichterstattungsprozesses sowie die Berichtsvorlagen, Verfahren für die Datenerhebung und der Zeitplan für die Veröffentlichung des EITI-Berichts klar definiert sind. Es muss unbedingt darauf geachtet werden, dass der Umfang der EITI-Berichterstattung und die

geplante Umsetzung des Piloten mit dem EITI-Standard und den von der MSG gebilligten Zielen und Erwartungen für den EITI-Prozess übereinstimmt und klar abgesteckt ist. Die Erkenntnisse aus der ersten Phase müssen im Eröffnungsbericht dokumentiert und bewertet werden (siehe 1.1 nachfolgend).

Der/die unabhängige Verwalter/in muss die folgenden Aufgaben für die Erstellung des Eröffnungsberichtes übernehmen:

- 1.1. Der/die unabhängige Verwalter/in muss sich intensiv mit einschlägigen Themen des extraktiven Sektors vertraut machen. Er/sie muss die in den Anhängen aufgelisteten Studien/Gutachten/Stellungnahmen/Sachstände verstehen und darauf basierend Rückschlüsse ziehen können. Des Weiteren soll er/sie mit den Inhalten des ersten und zweiten D-EITI-Berichts und deren Empfehlungen bzw. Schlussfolgerungen vollständig vertraut sein.
- 1.2. Der/die unabhängige Verwalter/in muss die im EITI-Bericht zu betrachtenden Zahlungen, wie oben benannt und in Übereinstimmung mit EITI-Anforderung 4 (EITI-Standard) überprüfen. Im Eröffnungsbericht müssen ebenfalls die Entscheidungen der MSG, die diese Zahlungen betreffen, klar dargelegt und durch den/die unabhängige/n Verwalter/in bestätigt werden. Der/die unabhängige Verwalter/in stellt insgesamt sicher, dass alle Aspekte der Anforderung 4 des EITI-Standards eingehalten wurden.
- 1.3. Der/die unabhängige Verwalter/in muss sich mit dem Konzept für den Piloten zum Zahlungsabgleich vertraut machen und darlegen welche Maßnahmen und Verfahren zur Umsetzung vorgesehen sind. Insbesondere muss für die MSG nachvollziehbar werden, dass die Anforderungen an den Piloten berücksichtigt werden.

Dabei geht die MSG davon aus, dass die folgenden Punkte, die für den Bericht 2016 und 2017 als nicht relevant bewertet wurden, auch für das Berichtsjahr 2018 nicht von Relevanz für die D-EITI-Berichterstattung sind (vgl. Ausführungen im Annex des ersten D-EITI-Bericht, Anhang 4):

- Wesentlichkeitsdefinition und Grenzwerte in Übereinstimmung mit Anforderung 4.1. (EITI-Standard).
- Verkauf des staatlichen Produktionsanteils oder sonstige Einnahmen in Form von Sachleistungen in Übereinstimmung mit Anforderung 4.2 (EITI-Standard). Die Behandlung von Einnahmen aus dem Transport in Übereinstimmung mit Anforderung 4.4 (EITI-Standard).
- Die Wesentlichkeit und Einbeziehung direkter Zahlungen von Unternehmen an subnationale staatliche Stellen in Übereinstimmung mit Anforderung 4.6 (EITI-Standard).
- Den Grad und die Art der Aufschlüsselung für den EITI-Bericht in Übereinstimmung mit Anforderung 4.7 (EITI-Standard).
- Die Wesentlichkeit und Einbeziehung von Zahlungstransfers zwischen nationalen und subnationalen Regierungsstellen in Übereinstimmung mit Anforderung 5.2. (EITI-Standard).
- Die Behandlung von Sozialausgaben in Übereinstimmung mit Anforderung 6.1

(EITI-Standard).

- 1.4. Der/die unabhängige Verwalter/in klärt, ob sich an den folgenden Punkten Änderungen im Vergleich zum ersten D-EITI-Bericht (s. Anhang 4) ergeben haben und dokumentiert diese ggf. im Eröffnungsbericht:
- Abdeckung aller Zahlungsströme in Übereinstimmung mit Anforderung 4.1. (EITI-Standard).
 - Die Behandlung von Bestimmungen zur Infrastruktur und Tauschvereinbarungen in Übereinstimmung mit Anforderung 4.3 (EITI-Standard).
 - Die Offenlegung der Zahlungen an und von staatlichen Unternehmen in Übereinstimmung mit Anforderung 4.5 (EITI-Standard).
- 1.5. Im Eröffnungsbericht sind zudem folgende Informationen aufzuführen:
- Die Unternehmen zu identifizieren und aufzuführen, die wesentliche Zahlungen an den Staat leisten und gemäß Anforderung 4.1 (d) (EITI-Standard) um die Veröffentlichung ihrer Zahlungen gebeten werden. Schätzungsweise werden bis maximal 50 Unternehmen(sgruppen) in die EITI-Berichterstattung aufgenommen. Die endgültige Zahl ist abhängig von den laufenden Konsultationen. Der/die unabhängige Verwalter/in nutzt die für den ersten und zweiten D-EITI-Bericht erstellten Angaben für Unternehmen, die gebeten wurden unter D-EITI zu berichten, und ergänzt diese eigenständig in Abstimmung mit dem D-EITI Sekretariat und der MSG. Der/die unabhängige Verwalter/in prüft die Angaben auf Vollständigkeit und bewertet und ergänzt diese gegebenenfalls.
 - Die Regierungseinrichtungen können erst durch Anfrage bei den Unternehmen namentlich identifiziert werden. Im Eröffnungsbericht sind die Ebenen der öffentlichen Stellen zu identifizieren und aufzuführen, die durch die abgefragten Zahlungsströme wesentliche Einnahmen erzielen und die in Übereinstimmung mit Anforderung 4.1, 4.5 und 4.6. (EITI-Standard) und dem Konzept des Piloten im Rahmen der Qualitätssicherung betrachtet werden. Die Betrachtung erfolgt zunächst auf der allgemeinen Ebene, durch die Beschreibung der Systeme, der Sicherheitsmaßnahmen und der Prüfungen. Zum anderen muss auf der individuellen Ebene nachgehalten werden, ob für die jeweils betroffenen Stellen Prüfberichte vorliegen.
 - Die Hindernisse, die einer vollständigen Offenlegung der gesamten Einnahmen aus allen im Umfang des EITI-Berichts vereinbarten Leistungsströmen, einschließlich der Einnahmen, die unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze liegen, im Wege stehen, sind bereits im ersten D-EITI-Bericht benannt (s. Kapitel 9). Die sich aus dem deutschen Föderalismus ergebenden spezifischen Herausforderungen und Hindernisse, die einer vollständigen Offenlegung der gesamten Einnahmen aus allen im Umfang des EITI-Berichts vereinbarten Leistungsströmen im Wege stehen, einschließlich der Einnahmen, die im Sektor Steine und Erden unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze liegen, sind ebenfalls im ersten D-EITI-Bericht beschrieben. Die MSG geht davon aus, dass es hier keiner zusätzlichen Erläuterungen bedarf.

Der erste D-EITI-Bericht hat die Prozesse zur Sicherung der Rechnungsprüfungs- und Sicherungsmethoden in den am EITI-Berichterstattungsprozess teilnehmenden

Unternehmen und Regierungseinrichtungen (vgl. Anforderung 4.9) beschrieben (s. Kap. 9). Der/die unabhängige Verwalter/in muss dennoch für die Berichte 2018 und gegebenenfalls 2019 seine/ihre Urteilkraft und angemessene internationale sowie beruflichen Standards¹ anwenden und eine Beurteilung abgeben, ob die Daten für den Berichtszeitraum 2018 eine geeignete Basis für einen umfassenden und zuverlässigen EITI-Bericht bieten. Für die Umsetzung des Piloten kann auf diesen Beschreibungen aufgebaut werden. Der/die unabhängige Verwalter/in muss den Entwurf einer umfassenden und verständlichen Bewertung und Bezugnahme auf die Prüfungspraktiken und -prozesse auf Unternehmensseite vorlegen:

- Beschreibung des rechtlichen Rahmens und der (internationalen) Prüfungspraktiken, denen die Unternehmen im Geltungsbereich unterliegen (Anforderung 4.9 a).
- Übersicht, welches Unternehmen welchen Standard anwendet.
- Link zu den geprüften Jahresabschlüssen der berichtenden Unternehmen oder anderen entsprechenden Prüfungsinformationen, sofern diese öffentlich zugänglich sind

1.6.

Darüber hinaus werden folgende Leistungen von der/vom unabhängigen Verwalter/in erwartet:

- Der/die unabhängige Verwalter/in muss einen Vorschlag für die Umsetzung des Piloten ausarbeiten und erläutern. Hinsichtlich erforderlicher Unterstützung seitens der Regierungsstellen stimmt sich der/die unabhängige Verwalter/in hierzu mit dem BMWi bzw. dem D-EITI Sekretariat ab.
- Der/die unabhängige Verwalter/in muss die Ergebnisse aus der Eingangsphase in einem kurzen Eröffnungsbericht dokumentieren und der MSG vorlegen. Gegebenenfalls ist im Eröffnungsbericht auf ungelöste Fragen, mögliche Hindernisse für eine effektive Implementierung sowie auf Möglichkeiten hinzuweisen, wie die MSG mit diesen Aspekten umgehen kann. Der Eröffnungsbericht kann sehr knapp gehalten werden, da die meisten Informationen bereits vorliegen. Der/die unabhängige Verwalter/in verweist wo nötig auf die Stellen im ersten oder zweiten D-EITI-Bericht. Eine Ausnahme sind die Erläuterungen hinsichtlich des Piloten. Diese müssen für die MSG nachvollziehbar und hinsichtlich der Erfüllung der Anforderungen ausreichend detailliert dargestellt werden.

Phase 2 – Datenerhebung

2.1 Der/die unabhängige Verwalter/in prüft, ob bestehende Berichtsmechanismen für die Datenerhebung genutzt werden können beziehungsweise wie sie im Sinne einer vollständigen Datenerhebung ergänzt werden könnten.

¹ Beispielsweise ISA 505 „External Confirmations“ (externe Bestätigungen); ISA 530 „Audit Sampling“ (Stichprobenprüfungen); ISA 500 „Audit Evidence“ (Prüfungsnachweise); ISRS 4400 „Engagements to Perform Agreed-Upon Procedures Regarding Financial Information“; ISRS 4410 „Engagements to Compile Financial Statements“.

- 2.2 Können bestehende Berichtsmechanismen nicht genutzt werden, kontaktiert der/die unabhängige Verwalter/in die im Eröffnungsbericht identifizierten Unternehmen, übersendet das bestehende Berichtsformat sowie weitere zum besseren Verständnis der Berichterstattung beitragende Dokumente und koordiniert die Rücksendung der Berichtsformate und möglicher weiterer erforderlicher Information.
- 2.3 Der/die unabhängige Verwalter/in prüft die seitens der Regierung/ D-EITI Sekretariat bereitgestellten Unterlagen und Vorbereitungsmaterialien zu den Qualitätssicherungsmaßnahmen im Rahmen des Piloten. Dies umfasst Informationen und Dokumente zu den einzelnen Aspekten der Qualitätssicherung (Beschreibungen des Zahlungsvorgangs und der Kassensysteme inkl. safe guards der betroffenen Institutionen; Darstellung der Prüfverfahren und Prüfberichte) aber auch die Benennung von AnsprechpartnerInnen in den entsprechenden Regierungseinrichtungen. Im Rahmen der Datenerhebung prüft der/die unabhängige Verwalter/in diese Vorbereitungsmaterialien in Bezug zu dem von ihm vorgeschlagenen Verfahren und stimmt sich ggf. mit dem BMWi bzw. dem D-EITI Sekretariat ab, sollten weitere Unterlagen zur Vorbereitung/Durchführung erforderlich sein.
- 2.4 Der/die unabhängige Verwalter/in stimmt sich vor Kontaktaufnahme mit den jeweiligen Unternehmen/Regierungseinrichtungen mit den Koordinator/innen der jeweiligen Stakeholder-Gruppe ab.

Phase 3 – Qualitätssicherung

- 3.1 Der/die unabhängige Verwalter/in muss eine Datenbank mit den von den berichtenden Unternehmen vorgelegten Daten erstellen.
- 3.2 Der/die unabhängige Verwalter/in muss eine Qualitätssicherung der Daten entsprechend des Piloten durchführen und die Grundlagen, Durchführung und Ergebnisse in einen Entwurf eines verständlichen Kapitels für den D-EITI Bericht festhalten. Im Einzelnen umfasst dies:

Entwurf einer umfassenden und verständlichen Beschreibung der öffentlichen Kassen und deren Funktionsweise auf Bund-, Länder- und kommunaler Ebene mit Fokus auf wesentliche Zahlungsströme von D-EITI; dieser umfasst:

- eine allgemeine Darstellung der Kassenkonzepte
- Eine detaillierte Beschreibung des tatsächlichen Zahlungsvorgangs (Rolle, Verantwortung und Kommunikation des Unternehmens, der Verwaltung, welche die Zahlungsaufforderung versendet, und der Staatskasse, welche die Zahlung erhält), allgemeine Information zur Identifizierung von für D-EITI Zahlungsströme zuständigen Kassen
- Verlinkung von relevanten Gesetzen
-

Entwurf einer umfassenden und verständlichen Beschreibung der Safeguards in öffentlichen Kassen mit Blick auf:

- rechtswidrige Handlungen
- ordentlichen Zahlungseingang
- Links zu relevanten Gesetzen und Verordnungen

-
Beurteilung, ob die staatlichen Berichtseinheiten einer glaubwürdigen, unabhängigen Prüfung unter Anwendung internationaler Prüfungsstandards unterliegen. Dies umfasst:

- Beschreibung der staatlichen Prüfungspraktiken und -standards unter Bezugnahme auf internationale Standards inkl. einer übersichtlichen Darstellung der öffentlichen Zugänglichkeit von Prüfberichten
- Zusammenstellung von Prüfungsergebnissen bzgl. der fraglichen Kassensysteme bzw. Steuervereinnahmung
- Verlinkungen von Prüfungsberichten der staatlichen Stellen, die Zahlungen von Unternehmen innerhalb des Geltungsbereichs erhalten (sofern diese öffentlich zugänglich sind)
- Verlinkung von relevanten Gesetzen und Quellen für Prüfungsberichte

Phase 4 – Zusammenführung der Ergebnisse

- 4.1 Der/die unabhängige Verwalter/in muss einen Berichtsentwurf ausarbeiten, in dem die Erhebung der Unternehmenszahlungen und die Maßnahmen zur Qualitätssicherung dargestellt sind
- 4.2 Der Berichtsentwurf des/r unabhängigen Verwalters/in muss:
- a) die für die Offenlegung der Unternehmenszahlungen und Qualitätssicherung verwendete Methodik beschreiben und demonstrieren, dass internationale Standards angewandt wurden, die die Datenqualität belegen.
 - b) eine Beschreibung eines jeden Einnahmenstroms mit den dazugehörigen Wesentlichkeitsdefinitionen enthalten.
 - c) eine Bewertung des/r unabhängigen Verwalters/in zur Vollständigkeit und Verlässlichkeit der vorgelegten Daten einschließlich einer aussagefähigen Zusammenfassung der von dem/r unabhängigen Verwalter/in geleisteten Arbeit und der Einschränkungen der abgegebenen Bewertung enthalten.
 - d) auf der Grundlage aller offengelegten Unternehmenszahlungen die Abdeckung angeben, die erreicht werden konnte (entsprechend Anforderung 4.1.d EITI-Standard). In Deutschland sind nur die Förder- und Feldesabgaben reine rohstoffspezifische Abgaben. Die Abdeckung bezieht sich daher auf diese Abgaben. Der/die unabhängige Verwalter/in gibt die Abdeckung ebenfalls auf der Grundlage der jährlichen Fördermenge der beteiligten Unternehmen in Bezug zur Gesamtfördermenge der jeweiligen Sektoren an.
 - e) eine Bewertung darüber enthalten, ob alle Unternehmen und Regierungseinrichtungen innerhalb des vereinbarten Umfangs des EITI-Berichtsprozesses die angeforderten Informationen bereitgestellt haben. Jegliche Lücken oder Schwachstellen in der Berichterstattung an den/die unabhängige/n Verwalter/in sind im Berichtsentwurf offenzulegen, wobei alle Einrichtungen zu

benennen sind, die die vereinbarten Verfahren nicht eingehalten haben, und zu bewerten ist, ob dies möglicherweise erhebliche Auswirkungen auf die Vollständigkeit des Berichts hatte. Der/die unabhängige Verwalter/in hat mit der MSG zu vereinbaren, inwieweit Unternehmen/Regierungseinrichtungen, die nicht zurückgemeldet haben in dem öffentlich zugänglichen D-EITI-Bericht dargestellt werden können ohne datenschutzrechtliche Bestimmungen zu übergehen.

- f) eine Beschreibung der Arbeit des UV enthalten mit einem besonderen Schwerpunkt auf den Methoden, die zur Umsetzung der Änderungen am Standardverfahren (Pilot) verwendet werden.
- g) eine Beschreibung von öffentlichen Kassen, Safeguards und Prüfungen (Zugänglichkeit, wesentliche Ergebnisse und Verlinkung öffentlicher Berichte) enthalten
- h) dokumentieren, ob die teilnehmenden Unternehmen und Regierungseinrichtungen ihre Finanzberichte in dem (den) Geschäftsjahr(en), das (die) der EITI-Bericht umfasst, haben prüfen lassen. Alle Lücken oder Schwachstellen sind offenzulegen. Wenn geprüfte Finanzberichte öffentlich verfügbar sind, hat der/die unabhängige Verwalter/in die Quellen in dem Bericht zu benennen.

4.3 Der/die unabhängige Verwalter/in gibt Empfehlungen zur Verbesserung zukünftiger Berichtsprozesse ab und wird beauftragt, über die Fortschritte in der Umsetzung der Empfehlungen des 2. (im 3. Bericht) D-EITI-Berichts zu informieren. Die Erfahrungen und Empfehlungen bzgl. des Pilotverfahrens werden hierbei gesondert und ausführlich dargestellt. Im Rahmen der Empfehlungen sollen dabei auch mögliche Alternativverfahren und das bisherige Verfahren des Zahlungsabgleiches berücksichtigt werden. Die Darstellung soll dabei soweit möglich auch allgemeine Schlussfolgerungen und Erkenntnisse über das Verfahren beinhalten, die ggfls. für die weltweite EITI Umsetzung genutzt werden können. Im Hinblick auf die Darstellung muss diese auch ohne Kenntnisse des deutschen Kontextes verständlich sein, bzw. davon unabhängige generelle Aussagen beinhalten.

Phase 5 – abschließender Bericht des/r unabhängigen Verwalters/in

5.1 Der/die unabhängige Verwalter/in erstellt elektronische Datendateien, die zusammen mit dem Abschlussbericht veröffentlicht werden können.

5.2 Der/die unabhängige Verwalter/in muss maschinenlesbare Dateien erstellen und/oder Datendateien mit Codes bzw. Tags versehen und sich hierzu eng mit den in der MSG vorhandenen Ressourcen zu Open Data verknüpfen und zusammenarbeiten.

5.3 Der/r unabhängige Verwalter/in erstellt eine Zusammenfassung der berichteten Zahlungen in den dafür vorgesehenen Standard-Excel-Tabellen des internationalen Sekretariats. Das D-EITI-Sekretariat ergänzt diese um eine Zusammenfassung des Kontextberichts und übersendet diese nach Information an die MSG an das Internationale Sekretariat.

Das D-EITI Sekretariat veröffentlicht den abschließenden Bericht des/r unabhängigen Verwalters/in erst nach Anweisung durch die MSG. Die MSG billigt den vollständigen D-EITI-Bericht vor Veröffentlichung. Wenn Stakeholder neben dem/r unabhängigen Verwalter/in zusätzliche Kommentare in oder Stellungnahmen zum EITI-Bericht anmerken möchten, ist eine/n eindeutige/n Autorenschaft/ Quellenhinweis anzugeben.

Bericht des/r unabhängigen Verwalters/in

- Der Bericht wird dem D-EITI-Sekretariat im Word-Format und im pdf-Format mit korrekter Formatierung zur Verfügung gestellt.
- Der Bericht wird in deutscher Sprache erstellt.
- Der Bericht wird in verständlicher Sprache geschrieben, so dass er auch für Nicht-Expert/innen zu verstehen ist

Zu bestimmten Terminen während der Vertragslaufzeit sollen bestimmte Milestones erreicht werden, wie in der folgenden Tabelle dargestellt:

Milestone	Deadline
Unterzeichnung des Vertrages	
Auftragsklärung Berichterstattung 3. EITI Bericht	
Abstimmung und Beschluss der Daten zu Unternehmen und Regierungseinrichtungen	Vorschlag zu Unternehmen per E-Mail an MSG Beschluss der MSG zu Unternehmen, die angeschrieben werden – die Regierungseinrichtungen ergeben sich aus den angeschriebenen Unternehmen
Abstimmung und Beschluss Eröffnungsbericht	Versenden des Eröffnungsberichts per E-Mail an die MSG Beschluss des Eröffnungsberichts durch die MSG
Versand des Berichtsformats und der Befreiung zur Steuererklärung an die Unternehmen	
Datenerhebung (inklusive Klärung von offenen Fragen und Diskrepanzen)	

Erster Abgleichbericht und Berichtsentwurf	
Abschlussbericht	
Beschluss des Abschlussberichts durch die MSG	

Der/die unabhängige Verwalter/in stellt zum jeweiligen Zeitpunkt den Eröffnungsbericht, den ersten Abgleichbericht und Berichtsentwurf sowie den Abschlussbericht in einer MSG-Sitzung vor.

3. Fachlich-methodische Konzeption

-entfällt-

3.1. Strategie

-entfällt-

3.2. Kooperation

- Der/die unabhängige Verwalter/in führt nach Beauftragung ein Gespräch zur Auftragsklärung mit dem D-EITI-Sekretariat und gegebenenfalls einzelnen Mitgliedern der MSG.
- Der/die unabhängige Verwalter/in berichtet dem D-EITI-Sekretariat alle zwei Wochen in einem Telefon Jour-Fixe zum aktuellen Stand der Erfüllung der Leistungsbeschreibung.
- Das D-EITI-Sekretariat unterstützt den/die unabhängige Verwalter/in bei der Kontaktaufnahme mit MSG-Mitgliedern, Unternehmen und Regierungseinrichtungen.
- Das D-EITI-Sekretariat stellt dem/der unabhängigen Verwalter/in die vorhandenen relevanten Dokumente zur Erfüllung der Leistungsbeschreibungen zur Verfügung.

3.3. Steuerungsstruktur

-entfällt-

3.4. Prozesse

-entfällt-

3.5. Lernen und Innovation

-entfällt-

3.6. Projektmanagement des AN

-entfällt-

3.7. Weitere Anforderungen

Keine

4. Personalkonzept

4.1. Vorgaben zum Personalkonzept

Die Erhebung der Zahlungen, die Qualitätssicherung und die Erstellung der Berichtsteile muss von einem/r unabhängigen Verwalter/in unter Anwendung internationaler Fachstandards vorgenommen werden. Der/die unabhängige Verwalter/in soll von der Multi-Stakeholder-Gruppe als glaubwürdig, vertrauenswürdig und fachlich kompetent anerkannt werden. Bewerber/innen müssen für den Abgleich und die vereinbarten Verfahren zur Ausarbeitung ihrer Berichte einschlägige berufliche Qualifikationen besitzen (und diese entsprechend nachweisen).

Der/die unabhängige Verwalter/in muss nachweisen, dass er/sie:

- Herausragende Kompetenz und Erfahrung im Rechnungswesen, in der Rechnungsprüfung und Finanzanalyse hat.
- Kompetenz und Erfahrung im Bereich des Rohstoffsektors der Bundesrepublik Deutschland besitzt.
- Kompetenz und Erfahrung bei der Beratung von Entscheidungsträgern in komplexen Prozessen besitzt.
- Kompetenz und Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Multi-Stakeholder-Gruppen besitzt.
- Vergleichbare Aufgaben bereits erfolgreich übernommen hat. Erfahrungen in der EITI-Berichterstattung sind von Vorteil.

Um die Qualität und Unabhängigkeit dieses Projektes zu gewährleisten, werden die unabhängigen Verwalter/innen aufgefordert, in ihrer Bewerbung tatsächliche oder mögliche Interessenskonflikte offenzulegen und zu erläutern, wie diese vermieden werden können.

4.2. Eigenes Personalkonzept des AN

Keine

5. Kalkulatorische Vorgaben

- Fachkrafttage im Inland: Bis zu 80 Fachkrafttage
- Reisen: Bis zu sieben Inlandsreisen. Jede Reise wird inklusive Unterkunft pauschal mit 400 Euro abgegolten.

Der/die unabhängige Verwalter/in kommt zur Auftragsklärung nach Berlin (vorbehaltlich des Standes etwaiger Einschränkungen). Zudem stellt er/sie der D-EITI Multi-Stakeholder-Gruppe den Fortschritt seiner/ihrer Arbeit nach Bedarf in Berlin vor (mindestens den Eröffnungsbericht, den ersten Abgleichbericht und Berichtsentwurf sowie den Abschlussbericht).

Der/die unabhängige Verwalter/in bietet auf Nachfrage ein Training zur Erläuterung der Berichtsformate für die beteiligten Unternehmen und/oder öffentlichen Stellen an. Dieses kann nach Absprache mit den Unternehmensvertretern in der MSG und dem D-EITI-Sekretariat vor Ort oder virtuell durchgeführt werden.

6. Beiträge des Projektträgers und der AG

Keine

7. Vorgaben zum Format des Angebots

Die Gliederung des Angebots des Bieters muss der Gliederung der ToR entsprechen. Es muss lesbar (Schriftgröße 11 und größer) und verständlich geschrieben sein. Die Sprache des Angebots ist Deutsch.

8. Besondere Vereinbarungen

Der Auftragnehmer veröffentlicht beziehungsweise nutzt keinerlei Informationen und Daten, die er durch diesen Auftrag erlangt, für weitere Zwecke. Die Ergebnisse des Auftrags sollen neben der oben beschriebenen Ausarbeitung auch in Kurzform verständlich und nachvollziehbar für Nicht-Expert/innen dargestellt werden. Notwendige steuer- und unternehmensrechtliche Sachverhalte sollen dabei verständlich aufbereitet werden.

9. Anlagen

- Anhang 1: D-EITI-Arbeitsplan 2019
- Anhang 2: D-EITI Open-Data-Konzept
- Anhang 3: EITI Standard (2019), englische Fassung
- Anhang 4: D-EITI Bericht für 2016 (2. überarb. Auflage)
- Anhang 5: Studie-EITI-Eingangsprüfung
- Anhang 6: D-EITI Bericht für 2017
- Anhang 7: Pilot für den Zahlungsabgleich
- Anhang 8: Validierungsempfehlungen.